

## **Antrag**

**der Abgeordneten Manuel Sarrazin, Viola von Cramon-Taubadel, Ulrike Höfken, Jerzy Montag, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Tom Koenigs, Agnes Malczak, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Rechte des Bundestages nach den Begleitgesetzen zum Vertrag von Lissabon wahren**

**hier: Einvernehmen mit dem Bundestag vor der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Island herstellen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 16. Juli 2009 hat Island einen Antrag auf Beitritt zur Europäischen Union gestellt. Gemäß Artikel 49 des EU-Vertrags kann jeder europäische Staat, der die Werte der EU achtet und sich für ihre Förderung einsetzt, beantragen, Mitglied der Europäischen Union zu werden. Der antragstellende Staat richtet seinen Antrag an den Rat; dieser beschließt einstimmig nach Anhörung der Kommission und nach Zustimmung des Europäischen Parlaments. Gemäß § 10 – Beitritt und Vertragsrevision – des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (Zusammenarbeitsgesetz) muss die Bundesregierung vor der abschließenden Entscheidung im Rat zur Aufnahme von Verhandlungen zur Vorbereitung eines Beitritts zur Europäischen Union Einvernehmen mit dem Bundestag herstellen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ihre Position zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Island durch eine Regierungserklärung dem Bundestag vor der abschließenden Entscheidung im Rat darzulegen,
2. das Einvernehmen mit dem Bundestag aktiv zu suchen und herzustellen.

Berlin, den 16. Dezember 2009

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

**Begründung**

Die Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundestag gemäß § 10 des Zusammenarbeitsgesetzes kann nur im Plenum erfolgen. Eine Regierungserklärung der Bundesregierung ist hierzu erforderlich.